



Rat der
Europäischen Union

066722/EU XXVI. GP
Eingelangt am 03/06/19

Brüssel, den 29. Mai 2019
(OR. en)

9830/19

ECOFIN 534
CODEC 1165
POLGEN 109
COMPET 441
RECH 283
ENER 283
TRANS 365
ENV 520

EDUC 254
SOC 404
EMPL 302
EF 209
AGRI 277
TELECOM 248
UEM 154
JAI 599

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 28. Mai 2019

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2019) 244 final

Betr.: BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF ÜBER DIE VERWALTUNG DES EUROPÄISCHEN GARANTIEFONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN (EFSI) IM JAHR 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2019) 244 final.

Anl.: COM(2019) 244 final



Brüssel, den 28.5.2019
COM(2019) 244 final

BERICHT DER KOMMISSION

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF
ÜBER DIE VERWALTUNG DES EUROPÄISCHEN GARANTIEFONDS FÜR
STRATEGISCHE INVESTITIONEN (EFSI) IM JAHR
2018**

{SWD(2019) 188 final}

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung.....	2
2.	Operative Rahmenbedingungen	2
3.	Finanzkonten und bedeutende Haushaltstransaktionen im Jahr 2018	3
3.1.	Jahresabschluss des EFSI-GF zum 31. Dezember 2018	3
3.2.	EFSI-Geschäfte im Rahmen der EU-Garantie	5
3.3.	Ausstattung des EFSI-GF	5
3.4.	Inanspruchnahmen und Einsatz der EU-Garantie.....	5
4.	Verwaltung des EFSI-GF im Jahr 2018	6
4.1.	Haushaltsführung.....	6
4.2.	Marktentwicklungen im Jahr 2018	6
4.3.	Zusammensetzung und Hauptrisikomerkmale des Portfolios.....	7
4.4.	Wertentwicklung	7
5.	Bewertung der Angemessenheit des Zielbetrags und des Umfangs des EFSI-GF	7

1. EINFÜHRUNG

Rechtsgrundlage dieses Berichts ist die Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen¹ (im Folgenden „EFSI-Verordnung“). Die EFSI-Verordnung wurde durch die Verordnung (EU) 2017/2396 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2017 im Hinblick auf die Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen sowie die Einführung technischer Verbesserungen für den Fonds und die Europäische Plattform für Investitionsberatung² („EFSI 2.0“) geändert. Mit EFSI 2.0 wurde insbesondere die EU-Garantie aufgestockt und die Zielquote angepasst. Die Vereinbarung über die Verwaltung des EFSI und über die Gewährung der EU-Garantie (im Folgenden „EFSI-Vereinbarung“) wurde von der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (im Folgenden „EIB“) am 22. Juli 2015 unterzeichnet und am 21. Juli 2016, 21. November 2017, 9. März 2018 und 20. Dezember 2018 geändert und angepasst.

Artikel 16 Absatz 6 der EFSI-Verordnung sieht vor, dass die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Europäischen Rechnungshof bis 31. Mai jedes Jahres einen jährlichen Bericht³ über die Verwaltung des EFSI-Garantiefonds (im Folgenden „EFSI-GF“) im vorangegangenen Kalenderjahr einschließlich einer Bewertung der Angemessenheit des Zielbetrags, des Umfangs des EFSI-GF und der Notwendigkeit einer Auffüllung übermittelt. Dieser Jahresbericht enthält die Darstellung der Finanzlage des EFSI-GF zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres, der Finanzströme während des vorangegangenen Kalenderjahres und die bedeutenden Transaktionen sowie alle einschlägigen Informationen über die Finanzkonten. Ferner soll der Bericht Informationen über die Haushaltsführung, die Leistung und die Risiken des EFSI-GF zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres enthalten.

2. OPERATIVE RAHMENBEDINGUNGEN

Die EU-Garantie⁴ deckt Finanzierungen und Investitionen⁴ ab, die von der EIB im Rahmen des Hauptteils des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ („IuI-Fenster“) sowie vom EIF im Rahmen des Finanzierungsfensters „KMU“ („KMU-Fenster“) und im Rahmen des IuI-Unterfensters KMU-/Midcap-Fonds unterzeichnet wurden. Die EFSI-Geschäfte sind teils durch die EU-Garantie gedeckt, teils werden sie auf eigenes Risiko der EIB-Gruppe⁵ durchgeführt.

Nach Artikel 12 der EFSI-Verordnung dient der EFSI-GF als Liquiditätspuffer, aus dem die EIB bei Inanspruchnahme der EU-Garantie Zahlungen erhält. Im Einklang mit der zwischen der EU und der EIB geschlossenen EFSI-Vereinbarung werden die Garantieleistungen aus dem EFSI-GF gezahlt, wenn ihr Betrag höher ist als die Mittel, die der EIB auf dem EFSI-Konto zur Verfügung stehen. Das von der EIB verwaltete EFSI-Konto wurde für die EU-Einnahmen und eingezogenen Beträge aus den durch die EU-Garantie abgesicherten EFSI-Geschäften und – im Rahmen des verfügbaren Saldos – für Zahlungen bei Inanspruchnahme

¹ ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1.

² ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 34.

³ Der vorliegende Bericht ist der vierte Bericht über den EFSI-GF. Frühere Berichte siehe COM(2016) 353 final, COM(2017) 326 final und COM(2018) 345 final.

⁴ Durch EFSI 2.0 wurde die EU-Garantie von 16 Mrd. EUR auf 26 Mrd. EUR aufgestockt.

⁵ Die Garantie der EIB-Gruppe wurde durch EFSI 2.0 von 5 Mrd. EUR auf 7,5 Mrd. EUR erhöht.

der EU-Garantie eingerichtet.

Die Mittelausstattung des EFSI-GF wird schrittweise erhöht, um dem mit der EU-Garantie abgesicherten höheren Risiko Rechnung zu tragen.

Nach Artikel 12 Absatz 4 werden die EFSI-GF-Mittel direkt von der Kommission verwaltet und gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung mit angemessener Vorsicht investiert.

Die EIB und der EIF sind dafür verantwortlich, die Risiken der einzelnen mit der EU-Garantie abgesicherten Geschäfte zu bewerten und zu überwachen. Auf der Grundlage ihrer Berichte und kohärenter und vorsichtiger Annahmen über die künftigen Aktivitäten stellt die Kommission die Angemessenheit des Zielbetrags und des Umfangs des EFSI-GF, der Gegenstand der Überprüfung ist, sicher. Gemäß Artikel 16 Absatz 3 der EFSI-Verordnung haben die EIB und der EIF der Kommission und dem Europäischen Rechnungshof im März 2019 einen entsprechenden Bericht vorgelegt.

Nach Artikel 16 Absatz 2 der EFSI-Verordnung muss der Jahresbericht der EIB an das Europäische Parlament und den Rat spezifische Informationen über die aggregierten Risiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des EFSI getätigten Finanzierungen und Investitionen sowie über Inanspruchnahmen der EU-Garantie enthalten.

3. FINANZKONTEN UND BEDEUTENDE HAUSHALTSTRANSAKTIONEN IM JAHR 2018

Die Finanzinformationen zum EFSI werden nachfolgend in vier Abschnitte untergliedert dargestellt: 1.) Finanzlage des EFSI-GF zum 31. Dezember 2018, 2.) von der EIB-Gruppe im Rahmen der EU-Garantie durchgeführte EFSI-Geschäfte zum 31. Dezember 2018, 3.) Ausstattung des EFSI-GF und 4.) Inanspruchnahme und Einsatz der EU-Garantie.

3.1. JAHRESABSCHLUSS DES EFSI-GF ZUM 31. DEZEMBER 2018

Das Gesamtvermögen des EFSI-GF⁶ belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 5 452 Mio. EUR. Das Gesamtvermögen umfasste den (als zur Veräußerung verfügbar eingestuft) Bestand an Anlagepapieren (5 000 Mio. EUR), einen Devisenterminverkauf von USD mit positivem Nettobarwert (eingestuft als finanzieller Vermögenswert, der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird) (2 Mio. EUR) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (450 Mio. EUR).

Ausgehend von der Ergebnisrechnung 2018⁷ schloss der EFSI-GF das Jahr mit einem wirtschaftlichen Ergebnis von -13,9 Mio. EUR ab. Ein Nettoverlust von -34,5 Mio. EUR aus positiven (28,4 Mio. EUR) und negativen (-62,9 Mio. EUR) Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Absicherung des Währungsrisikos des auf USD lautenden Portfolioanteils dienenden Derivate wurde durch Nettogewinne (17,0 Mio. EUR) aus positiven (103,7 Mio. EUR) und negativen (-86,7 Mio. EUR) Wechselkursneubewertungen von finanziellen Vermögenswerten und Zinseinnahmen (17,5 Mio. EUR) ausgeglichen. Der verbleibende Verlust umfasste hauptsächlich Nettoverluste aus Verkäufen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren⁸ (-13,3 Mio. EUR) und Depotgebühren (-0,6 Mio.

⁶ Der geprüfte Jahresabschluss des EFSI-Garantiefonds wird in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum EFSI-GF-Bericht offengelegt.

⁷ Siehe Seite 6 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum EFSI-GF-Bericht.

⁸ Der Nettobetrag setzt sich zusammen aus Gewinnen in Höhe von 4,3 Mio. EUR und Verlusten in Höhe von

EUR).

3.2. EFSI-GESCHÄFTE IM RAHMEN DER EU-GARANTIE

Das Risiko der EU aufgrund der EU-Garantie für laufende ausgezahlte EFSI-Geschäfte der EIB-Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 15,8 Mrd. EUR; insgesamt stehen für die EU-Garantie laut rechtlicher Verpflichtung⁹ 25,9 Mrd. EUR zur Verfügung. Der Betrag von 15,8 Mrd. EUR wird in den Erläuterungen zum Jahresabschluss der EU für 2018 als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Im Jahr 2018 generierten die von der EIB verwalteten EFSI-Geschäfte im Rahmen des EFSI-Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ für die EU Nettoeinnahmen in Höhe von 112,7 Mio. EUR. Davon wurde im Jahresabschluss der EU für 2018 eine Nettoforderung der Kommission gegenüber der EIB in Höhe von 38,9 Mio. EUR¹⁰ zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen. Die EFSI-Geschäfte im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme im Rahmen des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ werden in Abschnitt 3.4 beschrieben.

Für die EFSI-Geschäfte im Rahmen des KMU-Finanzierungsfensters entstanden der EU 2018 Kosten in Höhe von 30,3 Mio. EUR. Davon sind im EU-Jahresabschluss 2018 ausgewiesene EIF-Verwaltungsgebühren in Höhe von 21,9 Mio. EUR am oder nach dem 30. Juni 2019 an den EIF zahlbar.

3.3. AUSSTATTUNG DES EFSI-GF

2018 wurden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 2 069 Mio. EUR für die Ausstattung des EFSI-GF gebunden, davon 1 905 Mio. EUR gemäß Beschluss C(2018) 307 der Kommission. Weitere 105 Mio. EUR wurden als Mittel für Verpflichtungen aus der Haushaltslinie „Reserve für Finanzinterventionen“ bereitgestellt. Schließlich wurden 59 Mio. EUR als zweckgebundene Einnahmen gebunden.

Im Verlauf des Jahres wurde ein Gesamtbetrag von 2 014 Mio. EUR effektiv in den EFSI-GF eingezahlt. Der Großteil davon stammte aus Mitteln für Zahlungen aus dem EU-Gesamthaushalt, während 59 Mio. EUR als zweckgebundene Einnahmen (53,4 Mio. aus EFSI-Einnahmen und 5,6 Mio. EUR aus Einnahmen des Fonds Marguerite) eingezogen und 154,9 Mio. EUR als zusätzliche Mittel für Zahlungen am Ende des Haushaltsjahres übertragen wurden.

3.4. INANSPRUCHNAHMEN UND EINSATZ DER EU-GARANTIE

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der EFSI-Vereinbarung wurde die EU-Garantie im Zusammenhang mit einem Ausfall beim Finanzierungsfenster „Infrastruktur und Innovation“ mit 97,1 Mio. EUR in Anspruch genommen. Entsprechend Artikel 11 der EFSI-Vereinbarung konnte die EIB zunächst 18,6 Mio. EUR betreiben, wodurch sich der zahlbare Betrag auf 78,5 Mio. EUR verringerte. Der abgerufene Betrag wurde vom EFSI-Konto (17,7 Mio. EUR) und aus dem EFSI-GF (60,8 Mio. EUR) bestritten. Anschließend wurde ein Betrag von 1,6 Mio. EUR beigetrieben. Im Zusammenhang mit diesem Ausfall rief die EIB 1,0 Mio. EUR für die Beitreibungskosten und 0,6 Mio. EUR für erstattungsfähige Verwaltungskosten

17,6 Mio. EUR.

⁹ Nach Artikel 11 von EFSI 2.0 darf die EU-Garantie den Betrag von 26 Mrd. EUR zu keiner Zeit und den Betrag von 16 Mrd. EUR erst ab dem 6. Juli 2018 übersteigen. Inanspruchnahmen und Nutzungen der EU-Garantie sowie Rückstellungen für Portfoliogarantie-Produkte im Rahmen des KMU-Finanzierungsfensters werden vom EU-Garantiehöchstbetrag abgezogen.

¹⁰ Abzüglich der offenen Einziehungskosten in Höhe von 0,5 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit einem Ausfall 2019 an die EIB zu entrichten sind.

ab.

Im Jahr 2018 wurden an die EIB 0,6 Mio. EUR für Finanzierungskosten¹¹ und 10,7 Mio. EUR für Wertberichtigungen¹² gezahlt.

4. VERWALTUNG DES EFSI-GF IM JAHR 2018

4.1. HAUSHALTSFÜHRUNG

Die Vermögenswerte des EFSI-GF werden nach den Grundsätzen des Kommissionsbeschlusses C(2016) 165 vom 21. Januar 2016 zur Billigung der Leitlinien für die Verwaltung der Vermögenswerte des EFSI-GF angelegt.

Nach diesen Leitlinien müssen die verwalteten Vermögenswerte mit Blick auf eine mögliche Inanspruchnahme der Garantie ausreichend liquide, jedoch gleichzeitig darauf ausgerichtet sein, unter Wahrung eines hohen Maßes an Sicherheit und Stabilität die Rendite und das Risikoniveau zu optimieren.

Die Anlage- und Risikomanagementstrategien wurden mit Blick auf die Investitionsziele und die zu erwartenden Marktbedingungen beschlossen. Bei den Investitionen wurde das Ziel einer stärkeren Diversifizierung in verschiedenen festverzinslichen Vermögensklassen verfolgt.

4.2. MARKTENTWICKLUNGEN IM JAHR 2018

Im Jahr 2018 wurden die Anleger durch insgesamt negative oder historisch niedrige Renditen bei gleichzeitig erheblichen Marktschwankungen und Unsicherheiten herausgefordert. Maßgeblich zu diesem unbeständigen Umfeld beigetragen haben die in Erwartung anhaltenden Wachstums und steigender Inflation allmählich straffere Geldpolitik im Euroraum und in den USA, der Handelskrieg, die Entwicklungen in Italien und die Eintrübung der Wirtschaftsaussichten gegen Ende des Jahres. Insbesondere was die Geldpolitik angeht, fuhr die EZB ihre monatlichen Nettoanleihekäufe im Rahmen ihrer Politik der quantitativen Lockerung von 30 Mrd. EUR auf 15 Mrd. EUR im September zurück und stellte sie Ende 2018 ganz ein. Die US-Notenbank hob den Leitzins über das Jahr verteilt vier Mal um jeweils 25 Basispunkte an, womit der Zielkorridor für den US-Leitzins bis zum Jahresende auf 2,25 % bis 2,5 % nach oben verschoben wurde.

Vor diesem Hintergrund sanken die Anfang 2018 noch deutlich höher rentierenden europäischen Anleiherenditen zum Jahresende auf ein Jahrestief ab, da sich das Wirtschaftswachstum und die Aussichten abschwächten, die Ölpreise sanken und die Erwartungen hinsichtlich der mittelfristigen Leitzinsentwicklung heruntergeschraubt wurden. Die Kreditrisikospannen weiteten sich im Jahresverlauf aus, wobei sich diese Entwicklung im Dezember durch die nachgebenden Aktienmärkte und die Einstellung der Nettoanleihekäufe durch die Europäische Zentralbank (EZB) beschleunigte. Auch die kurzfristigen Anleiherenditen im Euroraum gaben nach, sodass sich die entsprechenden Renditestrukturkurven durch die Bank abflachten. Der Index der wirtschaftlichen Einschätzung im Euroraum – der ein Stimmungsbild der Haushalte und Unternehmen vermittelt – sackte stärker ab, als Analysten erwartet hatten, und war damit so niedrig wie seit fast zwei Jahren nicht mehr. Der Rückgang betraf Wirtschaftszweige und Länder auf breiter

¹¹ Siehe Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d der EFSI-Vereinbarung. Darin nicht enthalten sind die mit der vorgenannten Inanspruchnahme verbundenen Kosten in Höhe von 1,6 Mio. EUR.

¹² Siehe Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b der EFSI-Vereinbarung.

Basis. Die Risikoaufschläge auf Anleihen der Peripherieländer gegenüber deutschen Bundesanleihen gingen im Dezember allgemein zurück. Der Renditeabstand italienischer Anleihen verengte sich um über 30 Basispunkte auf 250 Basispunkte am Monatsende, wozu auch beitrug, dass mit der Europäischen Kommission schließlich eine Verständigung über den italienischen Haushalt erzielt wurde.

4.3. ZUSAMMENSETZUNG UND HAUPTRISIKOMERKMALE DES PORTFOLIOS

Am 31. Dezember 2018 bestand das Anlageportfolio vorwiegend aus Staatsanleihen (27 % des Marktwerts gegenüber einem Referenzwert von 46 %), Anleihen subnationaler und supranationaler Organisationen sowie Behörden (SSA) und anderer Staaten (18 % des Marktwerts gegenüber einem Referenzwert von 12 %) sowie gedeckten Schuldverschreibungen (25 % des Marktwerts gegenüber einem Referenzwert von 20 %). Der Rest entfiel hauptsächlich auf ungesicherte Schuldverschreibungen von Unternehmen und Finanzinstituten. Etwa 9 % des Portfolios wurden in auf USD lautende liquide Anlagen mit hohem Rating (AA/AAA) investiert. Das Wechselkursrisiko dieser Anlagen wurde abgesichert. Zum Jahresende 2018 war das Portfolio-Engagement in Anleihen, die die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien erfüllten, über drei Mal so hoch wie der entsprechende Referenzwert.

Die Portfolio-Duration¹³ betrug Ende 2018 2,41 Jahre. Das Durchschnittsrating liegt bei A-.

Der Großteil des Portfolios ist in liquiden Wertpapieren angelegt, und ein angemessener Teil (21 % des Portfolio-Gesamtwerts) wird in weniger als zwölf Monaten fällig.

Das Profil des Portfolios im Hinblick auf Duration, Kreditrisiko und Liquidität ist auf die prognostizierten Cashflows aus den mit der EU-Garantie abgesicherten EFSI-Geschäften (z. B. projizierte Inanspruchnahmen, Einnahmen) abgestimmt.

4.4. WERTENTWICKLUNG

Die jährliche Wertentwicklung wird zeitgewichtet berechnet, damit sie durch die Größe des Portfolios, die im Jahresverlauf beträchtlich angewachsen ist, nicht verzerrt wird.

In einem sehr schwierigen Marktumfeld, das von insgesamt negativen oder historisch niedrigen Renditen bei gleichzeitig erheblicher Marktvolatilität und Unsicherheit geprägt war, erreichte der Fonds im Jahr 2018 eine jährliche absolute Wertentwicklung von -0,312 %. Diese Rendite entspricht der jährlichen Leistung des EFSI-Referenzwerts (-0,305 %) und wurde vor dem Hintergrund negativer Zinssätze im Euroraum (insbesondere für Positionen, die in Europa von den Märkten als „kreditrisikofreie“ und liquide Risikopositionen eingestuft werden) und mehrerer Zinserhöhungen in den Vereinigten Staaten erreicht.

5. BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES ZIELBETRAGS UND DES UMFANGS DES EFSI-GF

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die Unterzeichnungen im Rahmen des EFSI auf insgesamt 53,6 Mrd. EUR in 28 Mitgliedstaaten; davon entfielen 39,1 Mrd. EUR (407 Geschäfte) auf das IuI-Fenster und 14,5 Mrd. EUR (470 Geschäfte) auf das KMU-Fenster. Dies ist ein erheblicher Anstieg gegenüber 2017, als sich die unterzeichneten

¹³ Die Angabe zur Duration bezieht sich auf die „modifizierte Duration“, die die Preissensibilität einer Anleihe gegenüber Zinsbewegungen misst. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass Wertpapierkurse und Zinssätze im umgekehrten Verhältnis zueinander stehen.

Vereinbarungen zum Jahresende auf insgesamt 37,4 Mrd. EUR beliefen.

Der durch die EU-Garantie abgedeckte ausgezahlte Gesamtbetrag erhöhte sich von 10,1 Mrd. EUR im Jahr 2017 auf knapp 15,8 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2018.

Der Gesamtbetrag, der für unterzeichnete (ausgezahlte und noch nicht ausgezahlte) Geschäfte im Rahmen der Garantie im schlechtesten Falle aus dem EU-Haushalt zahlbar werden könnte, belief sich auf 19,8 Mrd. EUR.

Im Rahmen des IuI-Fensters belief sich die Exponierung aufgrund laufender ausgezahlter durch die EU-Garantie gedeckter Geschäfte auf 14,8 Mrd. EUR, davon 14,2 Mrd. EUR für Geschäfte vom Typ „Fremdkapital“ und 0,6 Mrd. EUR für Geschäfte vom Typ „Eigenkapital“.

Etwaige Verluste aus diesen IuI-Geschäften werden gemäß der EFSI-Vereinbarung durch die EU-Garantie gedeckt. Die EU-Garantie im Rahmen des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ wird für Geschäfte im Rahmen des IuI-Fremdfinanzierungsportfolios und des über nationale Förderbanken laufenden IuI-Eigenkapitalportfolios in Form von Erstaussfallgarantien auf Portfoliobasis gewährt. Im Rahmen des standardmäßigen IuI-Eigenkapitalportfolios wird die EU-Garantie in Form von uneingeschränkten Garantien gewährt, sofern die EIB ebenso viele Mittel zu denselben Konditionen (pari passu) auf eigenes Risiko investiert.

Im Rahmen des KMU-Fensters belief sich das Risiko aufgrund laufender durch die EU-Garantie gedeckter Geschäfte zum 31. Dezember 2018 auf 0,995 Mrd. EUR, davon 0,880 Mrd. EUR für Garantiegeschäfte und 0,115 Mrd. EUR für Geschäfte vom Typ „Eigenkapital“¹⁴.

Etwaige Verluste aufgrund dieser Geschäfte im Rahmen des KMU-Fensters würden zunächst aus der InnovFin-KMU-Bürgschaftsfazilität, der COSME-Kreditbürgschaftsfazilität, der Bürgschaftsfazilität für die Kultur- und Kreativbranche und dem EaSI-Bürgschaftsinstrument bestritten. Beim Eigenkapitalprodukt des KMU-Fensters würden etwaige Verluste durch die EU-Garantie im Rahmen des EFSI und die Erstverlustabsicherung von InnovFin – Eigenkapital (beim Unterfenster 2) gedeckt.

Der Zielbetrag des EFSI-GF wurde auf 35 % der Gesamtgarantieverpflichtungen der EU festgesetzt.¹⁵ Die Risikobewertung der verschiedenen Produkte, denen die EU-Garantie zugutekommt, zeigt, dass der EU-Haushalt mit dieser Zielquote unter Berücksichtigung von Einziehungen, Einnahmen und Rückflüssen aus EIB-Finanzierungen für den Fall einer möglichen Inanspruchnahme der EU-Garantie angemessen geschützt ist. Der Zielbetrag von 35 % wird daher als angemessen erachtet.

Bis 2022 befindet sich der EFSI-GF noch im Aufbau; ein etwaiger Auffüllungsbedarf wird daher erst später bewertet.

¹⁴ Laut Jahresabschluss der EU zum 31. Dezember 2018, ohne Garantieverträge, deren Verfügbarkeitszeitraum 2019 beginnt, ohne für Garantietransaktionen im Rahmen von COSME gebundene und noch nicht ausgezahlte Beträge und ohne Beträge, die für Geschäfte vom Typ „Eigenkapital“ gebunden und noch nicht ausgezahlt wurden. Würden sämtliche letztgenannte Kategorien einbezogen, belief sich die Exponierung aufgrund laufender (ausgezahlter und nicht ausgezahlter) potenziell durch die EU-Garantie gedeckter Geschäfte auf 2,3 Mrd. EUR.

¹⁵ Siehe Artikel 12 Absatz 5 der EFSI-Verordnung.